



Heimverbund Dresden

Betreutes Jugendwohnen

Heimverbund Dresden, Betreutes Jugendwohnen

Ermelstraße 28 | 01277 Dresden

Tel.: 0351-2689677 | Fax: 03631-9131914

WG-Ermel@jugendsozialwerk.de

Konzeption

Betreutes Jugendwohnen

Konzeption Betreutes Jugendwohnen

Inhaltsverzeichnis

1.1 Zielgruppe	Seite 2
1.2 Sozialpädagogische Zielstellung	Seite 3
1.3 Rechtsgrundlagen	Seite 4
1.4 Lage und Ausstattung	Seite 4
1.5 Personal und Betreuungszeit	Seite 5
1.6 Inhalte und Methodik der sozialpädagogischen Arbeit	Seite 5
1.6.1 Die Aufnahme der Jugendlichen	Seite 5
1.6.2 Der Förder- und Erziehungsprozess	Seite 6
1.6.3 Arbeit mit der Familie	Seite 6
1.6.4 Sexualpädagogische Arbeit	Seite 6
1.6.5 Medienpädagogischer Ansatz	Seite 7
1.6.6 Arbeit an der Verselbständigung	Seite 7

1.1 Zielgruppe

Im betreuten Jugendwohnen werden drei Jugendliche ab 16 Jahren aufgenommen,

- die aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können
- die an ihrer weiteren Selbständigkeit arbeiten
- die sich auf ein eigenständiges Leben vorbereiten

Die zeitlichen Perspektiven richten sich nach dem Entwicklungsstand der Jugendlichen, ihrem individuellen Hilfebedarf und in welchem Maße sie bereit sind, die Hilfe und Unterstützung für sich anzunehmen.

Generell ist ein Verbleib bis zum 18. Lebensjahr möglich, nach Antragstellung durch den Jugendlichen und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt auch darüber hinaus.

Ausschlusskriterien:

- fehlende Mitwirkungsbereitschaft, extreme Verweigerung
- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- schwere Behinderungen, die eine inklusive Betreuung nicht zulassen

1.2 Sozialpädagogische Zielstellung

Die Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, unter Anleitung ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Dafür wird mit ihnen an ihrer weiteren Verselbständigung und an der intensiven Vorbereitung auf das Leben im eigenen Wohnraum gearbeitet.

Auf dem jeweiligen Entwicklungsstand der Jugendlichen aufbauend sollen ihre Bedürfnisse erfasst, ihre Stärken gefördert und ihre Ressourcen aktiviert werden. Das erfordert ein hohes Maß an Mitbestimmung und Eigenverantwortung der einzelnen Jugendlichen.

Die Ziele der Arbeit sind:

- durch Anleitung, Beratung und Unterstützung die Jugendlichen so zu fördern, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig planen und organisieren können
- Unterstützung bei der Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft
- die Förderung der eigenen Stärken und Ressourcen zur Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln
- die Jugendlichen so zu befähigen, dass sie ihren Alltag selbständig bewältigen können
- der Aufbau eines individuell ausgerichteten Netzwerkes
- durch intensive Beziehungsarbeit belastende Lebenserfahrungen thematisieren, um eine annehmbare Lebensperspektive zu eröffnen
- eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und allen an der Erziehung beteiligten Personen

1.3 Rechtsgrundlagen

- § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“
- § 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
- § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“
- § 30 SGB VIII „Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer“ (in Form von Fachleistungsstunden)

1.4 Lage und Ausstattung

Unsere Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Dresden - Striesen. Den Jugendlichen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- drei Einzelzimmer, die wohnlich eingerichtet sind
- eine Wohnküche als Treff für gemeinsame Aktivitäten
- ein Bad mit Wanne und WC, Waschmaschine
- Balkon

In der näheren Umgebung befinden sich Bus- und Bahnlinien, die eine problemlose Anbindung zu Schule und Ausbildungsstätten ermöglichen. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sowie ein Ärztehaus, eine Zweigstelle der städtischen Bibliothek und andere öffentliche Einrichtungen ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1.5 Personal und Betreuungszeit

In der zu betreuenden Jugendwohngemeinschaft arbeiten staatlich anerkannte ErzieherInnen/SozialpädagogInnen.

Die pädagogische Betreuungszeit ist flexibel und richtet sich nach dem aktuellen Bedarf und dem Entwicklungsstand der Jugendlichen. Die Betreuung erfolgt vorwiegend zwischen 13.30 - 22.00 Uhr, auch am Wochenende. Bei Notfällen in den Nachtstunden haben die Jugendlichen die Möglichkeit, einen Betreuer telefonisch zu erreichen.

Dem Heimverbund steht eine Psychologin zur Verfügung, der bei Bedarf im Team Fallberatungen begleitet und zur Krisenintervention herangezogen werden kann.

1.6 Inhalte und Methodik der pädagogischen Arbeit

1.6.1 Die Aufnahme der Jugendlichen

Ausgehend vom individuellen Hilfebedarf und den Erwartungen der Jugendlichen und des Jugendamtes an die Hilfe entscheiden wir im Team über die Aufnahme. Bestandteil dieses Prozesses ist ein Erstkontakt mit den Jugendlichen und gegebenenfalls mit den Sorgeberechtigten. Hier wird Auskunft über Regeln und Abläufe gegeben, werden Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen besprochen und welche individuellen Bedarfe bestehen. Ist die Hilfe für beide Seiten vorstellbar, wird nach Absprache mit dem Jugendamt der Aufnahmetermin vereinbart und vorbereitet.

1.6.2 Der Förder- und Erziehungsprozess

In einer Eingewöhnungszeit wird geprüft, ob die Hilfe den Bedarfen der Jugendlichen entsprechen. Durch Anamnese und gezielte pädagogische Beobachtung wird der individuelle Hilfebedarf der Jugendlichen im Hilfeplan formuliert.

Beim Hilfeplangespräch, welches in regelmäßigen Abständen stattfindet, werden mit den Jugendlichen und allen an der Hilfe beteiligten Personen Ziele und Dauer der Hilfe abgesprochen und festgelegt. Um den Jugendlichen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen, werden mit ihnen Erziehungspläne erstellt, welche:

- in Handlungsschritten formulieren, wie diese Ziele erreicht werden können
- Mittel und Wege aufzeigen
- Hilfe und Anregung geben
- Termine zur Erfüllung einzelner Aufgaben festlegen

1.6.3 Arbeit mit der Familie

Die enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und soll helfen, die Beziehung zwischen den Jugendlichen und Ihnen zu stabilisieren.

Dazu werden Sie:

- in alle grundlegenden erzieherischen Fragen und Entscheidungen einbezogen
- über Entwicklungsschritte, Probleme und Vorkommnisse informiert
- zu Gesprächen eingeladen, um Probleme, Ängste und Sorgen unmittelbar besprechen zu können und ggf. Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten

1.6.4 Sexualpädagogische Arbeit

Das Thema Sexualität ist für Jugendliche und junge Erwachsene allgegenwärtig. Da die Sexuaufklärung im Schulkontext nicht ausreicht, wird diese in Einzel- und Gruppengesprächen niederschwellig und häufig in im Alltag zur Sprache kommenden Momenten aufgenommen und fortgeführt. Zur Unterstützung einer umfassenden Sexuaufklärung arbeitet das Team des Betreuten Jugendwohnen unter anderem

mit Lokalprojekten vor Ort zusammen. Damit werden sowohl die altersgerechte Aufklärung der Jugendlichen als auch die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu diesem Thema abgedeckt.

1.6.5 Medienpädagogischer Ansatz

Der angemessene Umgang mit verschiedenen Medien spiegelt sich in den Regeln und Nutzungsvereinbarungen der Einrichtung wider. Diese werden als Interventionsmaßnahmen genutzt, um einen angemessenen Umgang damit zu vermitteln.

Das Betreute Jugendwohnen hält einen Schülerlaptop mit Internetanschluss bereit, den die Jugendlichen sowohl für schulische als auch Freizeitangelegenheiten nutzen können. Jeder Jugendliche kann sein eigenes Fernsehgerät im Zimmer haben.

Des Weiteren haben die Jugendlichen die Möglichkeit, in Form von Tickets Zugang zum Internet zu erhalten. Dies soll helfen, einen altersgerechten und angemessenen Umgang mit dem oft sehr stark konsumierten Medium zu üben.

1.6.6 Arbeit an der Verselbständigung

In der Jugendwohngemeinschaft lernen die Jugendlichen, unter Anleitung ihre Selbständigkeit weiter zu erhöhen, eigene Erfahrungen zu sammeln und auch an Grenzen zu stoßen. Das Bewusstmachen eigener Stärken und Ressourcen sowie der Aufbau eines sozialen Netzes sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Akzeptanz, Toleranz und Rücksichtnahme werden durch eine intensive Beziehungsarbeit, bestehende Gruppenregeln und verschiedene Angebote gefördert.

In Vorbereitung auf das Leben in eigenem Wohnraum erhalten die Jugendlichen Hilfe und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- verantwortungsvolle Einteilung und Verwaltung der zur Verfügung stehenden Gelder (Verpflegung, Bekleidung, Taschengeld etc.)
- gesunde Ernährung, Essenszubereitung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Sauberhalten des eigenen Wohnbereiches und der gemeinsam genutzten Räume, Wäschepflege

- Gesundheitssorge
- Finden einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, ggf. einer adäquaten Maßnahme
- Ämter- und Behördengänge, Antragstellungen
- Wohnungssuche und deren Finanzierung
- Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen
- Orientierungshilfen für eine sinnvolle und erlebnisreiche, passende Freizeitgestaltung